

Prüfungsberechtigungen

Stand 29.10.2020

BA Materielle Kultur: Textil		Bachelorarbeitsmodul	berufsfeldbezogenes Praktikum
Lehrende	Status		
Barbagiovanni Bugiacca*	WM	Zweitprüfung	x
Derwanz	JProf. Dr.	Erst- oder Zweitprüfung	x
Eller	KWM	Zweitprüfung	x
Ellwanger	Prof. Dr.	Erst- oder Zweitprüfung	x
Freund	WM	Zweitprüfung	
Henzel	LfbA	Zweitprüfung	x
Jessen	FWN	Zweitprüfung	x
Kaptebileva-Frilling	KWM	Zweitprüfung	x
Krämer	WM	Zweitprüfung	x
Mack	KWM	Zweitprüfung	x
Mühr	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x
Müller-Jentsch	Mitw. Lehrerin	Zweitprüfung	
Sommer*	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x
Tietz	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x
Wachtmann	WM	Zweitprüfung	

* Projektmitarbeiter*innen; nur nach gesonderter Absprache

Hinweise:

- Lehrbeauftragte
 - haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Basis-, Aufbau-, Professionalisierungs- oder Abschlussmodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.
 - Darüber hinaus können Lehrbeauftragte auf Einzelantrag Bachelorarbeiten mitbetreuen.
- Mindestens ein/e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein. Der zuständige Bachelorprüfungsausschuss kann auf Antrag im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. In diesem Fall muss mindestens ein/e der beiden Gutachter*innen promoviert sein.